

Anfrage von Frau KA Kuchler, Mitglied des Kreistages

Psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Kreis Mettmann

1. Wie hat sich die Auslastung der Betreuungs- und Beratungsangebote im letzten Jahr verändert?

In die Betreuung, Beratung und letztlich auch Behandlung psychisch auffälliger bzw. auch kranker Kinder und Jugendlichen sind verschiedene Institutionen verschiedener Sektoren eingebunden.

Über unsere regionalen Kooperationsnetzwerke, an denen regelhaft neben dem Kreisgesundheitsamt / Sozialpsychiatrischer Dienst Jugendämter, Jugendhilfe, Beratungsstellen (SGB VIII) sowie Vertreter der (kinder- und jugend) psychiatrischen Versorgung (SGB V) beteiligt sind, erfolgt ein regelmäßiger Austausch.

Deutlich wurde, dass in den ersten Monaten der Pandemie unter sehr engen Kontaktbeschränkungen und noch ohne das Vorhandensein relevanter Schutzmaßnahmen (z.B. Mund-Nasen-Schutz) viele Kontakte auf telefonische bzw. Treffen in Außenbereichen und selbstverständlich auf Kriseninterventionen begrenzt werden mussten. Das hat sich allerdings in den letzten Monaten deutlich geändert – sicherlich institutionsbezogen sehr unterschiedlich.

Da hinsichtlich des Kinder- und Jugendbereiches Zahlen in städtischer (Jugendamt, Beratungsstellen) bzw. Krankenkassenzuständigkeit (stationäre, teilstationäre und ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Unterstützung) liegen, kann seitens der Kreisverwaltung hierzu derzeit keine Auskunft gegeben werden.

Im Gesundheitsamt mussten pandemiebedingt die Arbeit der „Frühen gesundheitlichen Hilfen“ sowie die Aufgaben des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes leider weitestgehend eingeschränkt werden. Die Bedeutung beider Bereiche auch für die psychosoziale Unterstützung von Familien mit Kindern ist wesentlich.

Bzgl. der (niederschweligen, oft auch aufsuchenden) Beratungs- und Betreuungskontakte im Sozialpsychiatrischen Dienst lässt sich feststellen, dass die Fallzahlen im KJP-Bereich 2019 knapp unter 200 Klienten (plus Mehrfach- und fallbezogene Institutionskontakte) lagen, im Jahr 2020 auf ca. 150 sanken, für 2021 allerdings auch gegenüber 2019 steigende Fallzahlen zu verzeichnen sind – bis Mitte Juni knapp über 100 Familien.

Das ist insofern bemerkenswert als in der Vergangenheit (bis 2019) ca. 50% unseres Klientels eine Schulabsentismusproblematik zeigte und angesichts der monatelangen Schulschließungen / Homeschoolingzeit ein großer Teil dieser Kinder und Jugendlichen vermutlich gar nicht aufgefallen bzw. bei uns angekommen ist / gemeldet wurde (z.B. von Schulen). Insofern ist angesichts der derzeitigen Situation und der bereits in mehreren Studien deutlich gewordenen

psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen im Zuge der Pandemiemaßnahmen / -folgen von einer weiteren Zunahme der Anfragen im Vergleich zu den Vorjahren auszugehen.

2. *Konnte allen Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern, die Unterstützung und Hilfe benötigten, zeitnah ein Gesprächstermin angeboten werden?*

Für die Beratung im unserem Sozialpsychiatrischen Dienst können wir bisher konstatieren, dass auf alle Anfragen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern – aber auch dem professionellen Umfeld konsiliarisch – zeitnah, flexibel - auch in der Kontaktgestaltung mit einem Angebot reagiert wird.

3. *Gibt es aktuelle Gespräche seitens der Verwaltung mit den freien Trägern, wie dieser Entwicklung durch ergänzende Unterstützungsangebote Rechnung getragen werden kann?*

Im Bereich der Kontrakte mit den freien Trägern aus dem Bereich Sozialpsychiatrie und Sucht finanziert der Kreis im Wesentlichen Angebote für den Bereich der Erwachsenen, wobei darüber natürlich auch Familien bzw. über Prävention und Streetwork auch Jugendliche erreicht werden können.

Diese Angebote wurden auch unter den pandemiebedingten Angebotsveränderungen, -einschränkungen unverändert gezahlt.

Aktuell befindet sich der Kreis allerdings in Prüfung mit dem LVR hinsichtlich einer Kostenbeteiligung an den kontrahierten Leistungsangeboten unter den Voraussetzungen der seit 2020 / 2022 veränderten Gesetzeslage (BTHG) und der damit verbundenen Zuständigkeit für Eingliederungshilfeleistungen an den überörtlichen Sozialhilfeträger.

4. *Gibt es auf Grund dieser Entwicklung seitens des LVR eine Ausweitung von Unterstützungsangeboten, auf welche im Kreis Mettmann lebende Kinder und Jugendliche zugreifen können?*

Seit 1.2.2021 arbeitet der Kreis / Sozialpsychiatrische Dienst zusammen mit den Suchtberatungsstellen des Kreises (federführend Caritas Mettmann) und den Jugendämtern an der Erweiterung von Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche aus suchbelasteten Familien – ein seitens des LVR gefördertes Projekt, für das der Kreis Mettmann den Zuschlag erhalten hat.

Bzgl. einer Teilnahme / Unterstützung des gerade kommunizierten Projektangebotes KIPS (Prävention NRW: Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken) / Landesprogramm Belladonna gibt es erste Überlegungen.

Ein u.a. mit ESF-Mitteln finanziertes Projekt („ANKER“) wird von den drei Sozialpsychiatrischen Zentren im Kreis Mettmann durchgeführt. Es richtet sich an Eltern mit Kindern unter 18 Jahren im Leistungsbezug von SGB II/SGB XII und bietet Unterstützung in (psycho)sozialen Fragestellungen.